

GEMEINSAMER EILANTRAG ALLER FRAKTIONEN

Überprüfung der Nebenkostenabrechnung 2015, insbesondere der Hausmeisterkosten, für die städtische Altenwohnanlage Im Loh

Beschlussvorschlag

Die Nebenkostenabrechnung 2015 für die städtische Altenwohnanlage Im Loh wird für 3 Monate gestundet.

Der Magistrat wird beauftragt, in dieser Zeit das Leistungsverzeichnis des früheren und jetzigen Hausmeisterservice der städtischen Altenwohnanlage Im Loh zu prüfen und dabei das Leistungsverzeichnis im Hinblick auf andere städtische Altenwohnheime zu vergleichen.

Begründung:

Anfang November wurde den Bewohnern die Nebenkostenabrechnung für 2015 zugestellt. Darin fand sich eine bis zu zehnfache Steigerung der Hausmeisterkosten von 839,02 Euro in 2014 auf 8780,42 Euro in 2015. Noch nicht enthalten sind darin die Kosten für die Pflege der Grünanlage. Diese belaufen sich auf rund 1000 Euro, diese Arbeiten werden zusätzlich durch den Bauhof erbracht. Die Kostensteigerung hängt mit der Neubeauftragung eines privaten Hausmeisterservice zusammen. Die Mieter wurden über die zu erwartende Kostensteigerung nicht vorab informiert und von der Nebenkostenabrechnung mit teils horrenden Nachzahlungen von bis zu 1000 Euro in finanzielle Nöte gestürzt. Zu klären sind nun die Fragen, wie das der Rechnung zugrundeliegende Leistungsverzeichnis des Dienstleisters aussieht, ob es überdimensioniert ist und somit ein Fehler der Stadt vorliegt, für den man die Mieter nicht „haftbar“ machen kann. Grundsätzlich ist die Rechtmäßigkeit einer solchen Kostensteigerung zu prüfen. Gleiches gilt für die Nebenkostenabrechnung 2016, bei der dieselben Nebenkosten für den Hausmeisterdienst angefallen sein dürften. Im Fall eines Fehlers der Stadt Obertshausen sollen die Kosten durch die Stadt getragen werden. Ab 2017 soll der Hausmeisterdienst neu ausgeschrieben werden. Hierbei ist eine einvernehmliche Lösung über den Leistungsumfang mit den Mietern zu erzielen.